

SPIELBETRIEB IM HANDBALL MIT ZUSCHAUERN

HYGIENEKONZEPT



Verein: HC Einheit Plauen e.V.

Adresse Sporthalle: Wieprechtstraße 11
08525 Plauen

Ansprechperson für Hygienekonzept: Sabrina Lukas

E-Mail-Adresse: sabrina.lukas@hce-plauen.de

Telefonnummer: 0160 4017141

Plauen, 02.10.2020

Ort, Datum



Unterschrift

Vorbemerkungen

Dieses Hygienekonzept beruht auf der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) vom 14. Juli 2020, der Sächsischen Quarantäne-Verordnung vom 25.06. zuletzt durch die Verordnung vom 29. September 2020 geändert und dem Konzept des Deutschen Handballbundes „return to play“ Stufe 7 und Stufe 8 vom 14.07.2020.

Die Sporthalle an der Wieprechtstraße umfasst eine offizielle Kapazität von 1.000 Zuschauern. *Mit diesem Hygienekonzept beantragen wie die Zulassung von bis zu 450 Zuschauern im Rahmen der Heimspiele des HC Einheit Plauen in der Sporthalle „BSZ Anne Frank“.*

TEIL A - ZUSCHAUERBEREICH

1. Einlass- und Auslassmanagement

- Verpflichtung aller Personen zum Tragen eines geeigneten Mund-Nase-Schutzes bei Betreten/Verlassen der Halle
- Hinweis auf die in der Sporthalle geltenden pandemiebezogenen Regelungen an allen Ein- und Ausgängen durch Hinweisschilder
- Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten
- Einlasskontrolle erfolgt (wenn möglich) kontaktlos
- Trennung der Zuschauer, sowie Heim- und Gastmannschaft beim Betreten und Verlassen der Halle durch unterschiedliche Ein- und Ausgänge. Der Haupteingang bleibt den Zuschauern als Eingang vorbehalten. Der Ausgang für die Zuschauer erfolgt über die beiden Notausgangstreppen an der linken und rechten Seite der Halle. Die Gastmannschaft betritt und verlässt die Sporthalle durch die rechte Seitentür (Ausgang Richtung Sportplatz). Die Heimmannschaft betritt und verlässt die Sporthalle durch die linke Seitentür (Ausgang Richtung Berufsschule).

2. Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/bei Hallenzutritt

- Vor und nach jedem Spiel, sowie in der Halbzeitpause wird die Halle gelüftet, zusätzlich bleiben (wenn witterungsbedingt möglich) die Dachfenster der Halle während der Spiels geöffnet, um einen dauerhaften Luftaustausch zu gewährleisten
- An jedem Ein- und Ausgang befinden sich Desinfektionsmittelspender mit viruzidem Desinfektionsmittel
- Die Kontaktdaten der Zuschauer werden bei Halleneintritt zur Nachverfolgung der Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst

- Es erfolgt eine regelmäßige Wischdesinfektion aller Kontaktflächen (z.B. Türklinken, Treppengeländer, Tribüngengeländer).

3. Zuschauer in der Halle

- Sämtliche Zuschauer müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden.
- Im Zuschauerbereich der Halle gibt es ein Einbahnstraßensystem. Der Zugang zu den Tribünen, der Herrentoilette und dem Bistro erfolgt über den rechten Treppenaufgang. Der linke Treppenaufgang wird nur als Abgang bis zur Zwischeneage genutzt, um von der Tribüne aus die Damen- und Herrentoilette sowie das Bistro zu erreichen. Der untere Teil des Abgangs von der Zwischeneage zum Erdgeschoss ist gesperrt.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist bei Publikumsbewegungen in den Sitzreihen verbindlich (z.B. Einlass, Auslass, Halbzeitpause, Gang zur Toilette oder zum Bistro)

4. Sitzordnung

- Die Sporthalle ist mit einer offiziellen Kapazität von 1.000 Zuschauern ausgewiesen, dazu gehören 800 Sitzplätze und 200 Stehplätze.
- Im Bereich der Sitzplätze erfolgt eine Absperrung jeder zweiten Sitzreihe, um den Mindestabstand einzuhalten. Zwischen den Personengruppen gemäß §2 Abs. 2 erfolgt durch die Nichtbelegung von 3 Sitzen die Einhaltung des Mindestabstandes. Im Bereich der Stehplätze erfolgt eine Ausweisung des Mindestabstandes anhand von Schildern und Markierungen am Boden.

5. Gastronomie/ Bistro

- Das Bistro ist verpachtet. Der Pächter hat ein eigenes Hygienekonzept.

6. Toilettennutzung

- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist auf den Toiletten verpflichtend.
- Im Bereich der Herrentoilette ist jedes zweite Urinal gesperrt.
- Viruzides Desinfektionsmittel ist auf allen Toiletten vorhanden.
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln („Hände waschen“ an der Ausgangstür)
- Der Reinigungszyklus der Toiletten wird erhöht. Türklinken werden vor, während und nach dem Spiel desinfiziert.

7. Optimierung der Hallenbelüftung

- Regelmäßige und intensive Hallenlüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch (vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeitpause durch Öffnen der Dachfenster und Seitentüren).

- Die Dachfenster bleiben während des Spiels (wenn es die Witterung zulässt) geöffnet.

8. Schutz der Spieler gegenüber Dritten

- Die Spieler müssen dauerhaft (ausgenommen das Spiel) zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 2 Metern zu allen weiteren Personen einhalten
- Die Sitzreihe in unmittelbarer Nähe des Spielfeldes ist abgesperrt, sodass dort keine Zuschauer sitzen können.
- Wischer müssen bei ihrem Einsatz einen Mindestabstand von 2 Metern einhalten und einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

TEIL B – SPIELERBEREICH

1. Anreise der Mannschaften, Schiedsrichter und weiterer Spielbeteiligten

- Der Zugang der Mannschaften und Schiedsrichter erfolgt über separate Eingänge.
- Die Gastmannschaft betritt und verlässt die Sporthalle durch die rechte Seitentür (Ausgang Richtung Sportplatz). Die Heimmannschaft betritt und verlässt die Sporthalle durch die linke Seitentür (Ausgang Richtung Berufsschule).
- Die Schiedsrichter betreten die Halle über den Eingang der Gastmannschaft jedoch zeitlich versetzt, nachdem die Gastmannschaft bereits in der Halle ist.
- Der Zugang zu den Kabinen für Heim- und Gastmannschaft sowie die Schiedsrichter ist räumlich voneinander getrennt.
- Vor Zutritt aller Spielbeteiligten erfolgt die Registrierung zur Kontaktnachverfolgung. Die Daten aus dem Spielprotokoll sind dafür nicht ausreichend.
- Sämtliche weitere Spielbeteiligte haben sich im Vorfeld beim Hygienebeauftragten zu melden, um die Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten. Der Zugang erfolgt ebenfalls separat über den Eingang der Gastmannschaft, jedoch zeitlich versetzt.

2. Kabinen/Räume

- Die Umkleidekabinen dürfen nur von einer maximal zulässigen Anzahl von Personen benutzt werden. Hierzu gibt es Hinweisschilder an den Türen und markierte Umkleidezonen in den Kabinen.
- In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal drei Personen gleichzeitig aufhalten. Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Im separaten Raum für das Kampfgericht dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

- In allen Kabinen wird durch Nutzung der Lüftungsanlage ein Luftaustausch gewährleistet.

3. Zugang zum Spielfeld

- Der Zugang zum Spielfeld erfolgt für Heim- und Gastmannschaft, sowie die Schiedsrichter über separate Zugänge direkt aus den Kabinen heraus.
- Außer den angewiesenen Ordnern befinden sich keine Personen im Bereich des Spielfeldes, die nicht aktiv am Spielgeschehen teilnehmen.

4. Auswechselbereich

- Die Auswechselbänke der Mannschaften befinden sich an der gegenüberliegenden Seite zur Zuschauertribüne.
- Die Auswechselbänke werden vor und nach dem Spiel sowie in der Halbzeitpause desinfiziert.

5. Zeitnehmertisch

- Das Kampfgericht muss zu den Mannschaften und Schiedsrichtern einen Mindestabstand einhalten.
- Das Kampfgericht trägt einen Mund-Nasen-Schutz und Einmalhandschuhe.

6. Wischer

- Wischer tragen einen Mund-Nasen-Schutz und Einmalhandschuhe beim Betreten des Spielfeldes.